

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0113/13</b>	<b>Datum</b> 12.03.2013
<b>Dezernat: V</b>	<b>Amt 51</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	19.03.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	18.04.2013	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>EB KGM,FB 02,Kinderb.</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

#### **Kurztitel**

Förderung von Einrichtungen und deren Maßnahmen sowie Projekten gemäß §§ 11 - 16 (2)1 SGB VIII für das Haushaltsjahr 2013

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die jeweils maximale Förderung für Kinder- und Jugendhäuser, das Familienzentrum, Jugendwerkstätten und weitere Einrichtungen und Projekte nach §§ 11 – 16 SGB VIII im Haushaltsjahr 2013 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Beschlusses.

<b>lfd Nr</b>	<b>RL</b>	<b>Träger/Einrichtung/Projekt 2013</b>	<b>bewilligte Zuwendung 2012 in EUR</b>	<b>nachrichtlich: max. Zuwendung gemäß Vorschlag Verwaltung zur Haushaltsumsetzung</b>	<b>beantragte Zuwendung 2013 in EUR</b>	<b>Differenz beantragte Zuwendung 2013 gegenüber bewilligte Zuwendung 2012</b>	<b>max. Zuwendung 2013 nach Antragsvorprüfung in EUR</b>
1	3.1	Aktion Musik, Gröninger Bad*	113.942,86	119.327,58	115.345,37	1.402,51	118.495,36
2	3.1	Aktion Musik, Haus Thieberg	45.177,55	51.304,90	47.064,11	1.886,56	47.064,11
3	3.1	AWO – Spielmobil	67.229,88	72.298,81	<b>73.745,68</b>	6.515,80	73.745,68
4	3.1	Caritasverband, "Happy Station"	209.917,87	218.789,77	<b>247.951,93</b>	38.034,06	247.951,93
5	3.1	CVJM Magdeburg	121.055,65	131.913,62	<b>138.906,43</b>	17.850,78	138.906,43
6	3.1	DPWV, KJFE im Bürgerhaus*	23.216,02	32.425,26	<b>42.800,63</b>	19.584,61	42.800,63
7	3.1	Die Brücke MD e. V. KIK	130.828,89	140.434,09	138.945,00	8.116,11	138.945,00
8	3.1	DON-BOSCO-Zentrum	111.515,04	117.593,96	<b>121.218,60</b>	9.703,56	121.218,60
9	3.1	Ev. Kirchenkreis KNAST	129.521,10	136.248,04	<b>144.538,29</b>	15.017,19	144.538,29

lfd Nr	RL	Träger/Einrichtung/Projekt 2013	bewilligte Zuwendung 2012 in EUR	nachrichtlich: max. Zuwendung gemäß Vorschlag Verwaltung zur Haushaltsumsetzung	beantragte Zuwendung 2013 in EUR	Differenz beantragte Zuwendung 2013 gegenüber bewilligte Zuwendung 2012	max. Zuwendung 2013 nach Antragsvorprüfung in EUR
10	3.1	Ev. Kirchenkreis St. Johannes	109.072,66	114.684,49	<b>117.542,50</b>	8.469,84	117.542,50
11	3.1	fjp-media, die zone*	134.143,99	136.476,78	<b>159.142,36</b>	24.998,37	151.225,92
12	3.1	IB Rolle 23	96.870,12	103.329,11	<b>106.721,37</b>	9.851,25	106.721,37
13	3.1	IB HOT*	184.231,33	189.655,24	173.614,41	-10.616,92	175.234,41
14	3.1	Junge Humanisten Bürgerhaus Kannenstieg	118.141,45	120.316,01	<b>125.044,82</b>	6.903,37	125.044,82
15	3.1	Junge Humanisten Rothensee	58.802,56	63.161,54	<b>64.463,29</b>	5.660,73	64.463,29
16	3.1	Sportjugend – Spielmobil	97.078,85	106.328,22	105.303,48	8.224,63	105.303,48
17	3.1	Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis Kinderhaus*	103.023,88	108.548,91	<b>153.746,14</b>	50.722,26	116.831,63
18	3.1	Kulturhaus Alt Olvenstedt	4.130,00	4.144,62	<b>5.830,00</b>	1.700,00	5.830,00
19	3.1	DRK – Jugendtreff	11.700,00	11.741,42	<b>12.861,00</b>	1.161,00	12.861,00
<b>Zwischensumme:</b>			<b>1.869.599,70</b>	<b>1.978.722,37</b>	<b>2.094.785,41</b>	<b>225.185,71</b>	<b>2.054.724,45</b>
20	3.2	DPWV Tagelöhner	109.763,09	113.358,94	112.026,71	2.263,62	112.026,71
21	3.2	IB Werkstatt	155.665,80	161.724,75	154.472,18	- 1.193,62	154.472,18
22	3.2	Die Brücke Werkstatt	99.293,22	102.249,51	<b>105.240,00</b>	5.946,78	105.240,00
23	3.2	Ev. Kirchenkreis Werkstatt	91.219,12	91.409,39	<b>93.360,70</b>	2.141,58	93.360,70
<b>Zwischensumme:</b>			<b>455.941,23</b>	<b>468.742,59</b>	<b>465.099,59</b>	<b>9.158,36</b>	<b>465.099,59</b>
24	3.3	Die Brücke Familienzentrum	89.107,20	90.968,65	<b>93.100,00</b>	3.992,80	93.100,00
<b>Zwischensumme:</b>			<b>89.107,20</b>	<b>90.968,65</b>	<b>93.100,00</b>	<b>3.992,80</b>	<b>93.100,00</b>
25	02/03	Stadtjugendring JIZ	56.476,57	57.808,86	<b>66.221,75</b>	9.745,18	66.221,75
26	02/03	DPWV Fanprojekt*	20.083,69	20.631,75	<b>21.897,78</b>	1.814,09	21.897,78
27	02/03	Ev. Kirchenkreis Seilgarten	18.920,00	19.266,98	19.200,00	280,00	19.200,00
28	02/03	IB „Streetwork“ 2. Halbjahr*	18.740,36	46.522,00	23.261,00	4.520,64	23.261,00
<b>Zwischensumme:</b>			<b>114.220,62</b>	<b>144.229,59</b>	<b>130.580,53</b>	<b>16.359,91</b>	<b>130.580,53</b>
<b>Gesamt</b>			<b>2.528.868,75</b>	<b>2.682.663,20</b>	<b>2.783.565,53</b>	<b>254.696,78</b>	<b>2.743.504,57</b>

**\*) Erläuterungen: s. Drucksachenbegründung**

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung folgender unabweisbarer Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2013 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Beschlusses.

Einrichtung	Träger	Maßnahme	Gesamtkosten	Stadtanteil	Trägeranteil
Tagesgruppe "Olvenstedter Schelme", Klusweg 7	Jugendhilfeverbund Magdeburg GmbH	Instandsetzung der Treppenanlagen u. des Schornsteins und Abbruch eines Schornsteins	<b>32.830,00 EUR</b>	<b>29.547,00 EUR</b>	<b>3.283,00 EUR</b>

3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Maßnahmen innerhalb von Einrichtungen mit einem Basisangebot. Dieses wird als Pauschale für Einrichtungen der Kinder-/Jugend- und Familienarbeit (KJH, Sport- und Spielmobile, FAZ, pädagogisch betreute Aktions-/Bau- und Naturspielplätze) entsprechend der Vorschläge des thematischen Unterausschusses „Förderrichtlinie“ zum Basisangebot gefördert. Sollten in Umsetzung dieses Beschlusspunktes zur Förderung mit einem Basisangebot weitere HH-Mittel zur Verfügung stehen, können ausgewählte Projekte mit besonders hoher Priorität gefördert werden.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151 Jugendamt	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	----------------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
36201000, 36302000, 36601000, 36702000		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2013	JA		NEIN		X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2013	19.200	51510000	53182400	233.600	-214.400
2013	23.300	51510000	53182410	303.550	-280.250
2013	2.120.900	51510200	53181000	2.104.900	16.000
2013	465.100	51510300	53181000	474.600	-9.500
2013	21.900	51510400	53181000	21.850	50
2013	93.100	51510500	53181000	91.700	1.400
2013	29.500	51510700	52111000	29.600	-100
<b>Summe:</b>	<b>2.773.000</b> 486.800			<b>3.259.800</b>	<b>-</b>

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:


Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter Frau Dr. Arnold	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Klaus
---	-----------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Herr Brüning	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	27.12.2013
-----------------------------------	------------

## Begründung:

### Zum 1. Beschlusspunkt

Die Förderung der Einrichtungen erfolgt gemäß § 74 SGB VIII für Jugendhilfeleistungen entsprechend §§ 11 – 14, 16 (2) Nr. 1 SGB VIII auf der Grundlage der Dienstanweisung 02/03 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg“ bzw. gegebenenfalls in Verbindung mit der Richtlinie 3.1 - 3.3 der Förderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Gewährung von Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe vom 18.10.2001 (Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr.: 10/4.2. -64/01).

Gemäß der Richtlinie Nr. 1 der Fachförderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg können Zuwendungen bewilligt werden, wenn bei der Beantragung konzeptionell dargestellt wird, dass durch die Maßnahme sowohl die Ziele der §§11-14 und 16 (2) Nr.1 SGB VIII als auch die Verwirklichung der entsprechenden im Stadtrat innerhalb der Jugendhilfeplanung beschlossenen Leitlinien der Jugendarbeit (Beschluss-Nr. 3048-84(IV)09) erreicht werden.

Nach eingehender Prüfung aller in den Antragsunterlagen enthaltenen Konzeptionen wurde festgestellt, dass alle Träger (siehe oben aufgeführte Tabelle) von Einrichtungen nach RL 3.1 - 3.3 und nach der DA 02/03 die v. g. Voraussetzungen erfüllen. Bei den Einrichtungen handelt es sich um Kinder- und Jugendhäuser, pädagogisch betreute Aktions-/ Bau- und Naturspielplätze, Sport- und Spielmobile, Jugendwerkstätten und ein Familienzentrum.

Zwischen dem Verein „Spielwagen e.V.“ und der LH MD bestehen Leistungsvereinbarungen für die Einrichtungen Kinder- und Jugendtreff „Mühle“, Kinder- und Familienzentrum „Emma“ sowie pädagogisch betreuter Aktions-/Bau- und Naturspielplatz „Mühlstein“. Alle Leistungsvereinbarungen wurden mit Beschluss zur DS0517/10 für eine Laufzeit von 3 Jahren (01.01.2011 bis 31.12.2013) bestätigt. Eine erneute Beschlussfassung im Rahmen dieser Drucksache ist somit nicht erforderlich, weshalb diese nicht in der Tabelle zu Beschlusspunkt 1 und in der Anlage 1 mit aufgeführt sind. Die Leistungsvereinbarungen des Spielwagen e. V. mit der LH MD enthalten einen Haushaltsvorbehalt, so dass die LH MD eine Kürzung des Leistungsentgeltes vornehmen kann, sollte es zu Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Leistungsbereich kommen.

Die Jugendwerkstätten wurden im Rahmen der DS0323/08 (Beschluss-Nr.: SR2140-72(IV)08) für den Zeitraum bis 2013 als notwendige und geeignete Infrastruktur der Jugendsozialarbeit nach §13 SGB VIII bestätigt.

Die dargestellten Zahlen in der letzten Spalte der Tabelle im Beschlusspunkt 1 (zur Förderung/Finanzierung für Einrichtungen und Projekte der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie Familienarbeit – maximale Zuwendung) stellen Maximalwerte (Obergrenzen) an Zuwendung dar. Diese stehen unter dem Vorbehalt einer abschließenden Antragsprüfung. Nach Abschluss der Prüfung können diese ggf. nach unten abweichen. Im Übrigen handelt es sich um Förderbeträge für eine jeweils ganzjährige Betreibung der Einrichtungen. Sollte die Betreibung bei einer Einrichtung nicht ein ganzes Jahr erfolgen, reduziert sich die Zuwendung entsprechend.

\*) Erläuterungen zur Tabelle:

Die Differenz der beantragten Zuwendung 2013 gegenüber der bewilligten Zuwendung 2012 weist bei nahezu allen Anträgen Mehrbedarfe auf (vg. Spalte 4). Diese resultieren vorrangig aus jährlichen inflationsbedingten Kostensteigerungen und Tarifierpassungen bei Personalkosten der Träger sowie notwendigen Einsparungen/Reduzierungen in der Förderung 2012 in Folge von Haushaltskürzungen im Teilbudget 5151 gegenüber dem Jahr 2011. Bei den Einrichtungen „zone!“ des fjp>media e. V. sowie „Kinderhaus“ der Stiftung Ev. Jugendhilfe wurde seitens der Verwaltung eine Reduzierung der maximalen Zuwendungshöhe im Jahr 2013 nach erster Antragsprüfung vorgenommen.

### Aktion Musik Gröninger Bad

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen im Haus „Gröninger Bad“ wurde ein neuer Vertrag zur Wärmeversorgung zwischen dem Eigenbetrieb KGm und der SWM Magdeburg abgeschlossen. Dieser weist höhere Abschlagsbeträge als bisher auf. So steigen die jährlichen Kosten von 6.500,00 EUR auf 10.000,00 EUR. Die maximale Zuwendung 2013 wurde deshalb vorsorglich seitens des Jugendamtes unter Berücksichtigung der Kostensteigerung erhöht und auf 118.495,36 EUR festgesetzt.

### DPWV KJFE im Bürgerhaus

Erhebliche Abweichungen zum Vorjahr begründen sich hier in einer zum Teil nicht besetzten und folglich nicht bezuschussten Personalstelle.

### fjp-media die Zone

Die Einrichtung „zone! der medientreff“ des Trägers „fjp>media“ Magdeburg e. V. wird ab dem 01.01.2013 unter Einsatz von zwei medienpädagogischen Fachkräften als Einrichtung der Medienpädagogik mit speziellem und stadtweit ausgerichtetem Profil gefördert. Als Grundlage dienen das überarbeitete Konzept sowie die zu erarbeitende Qualitätssicherungsvereinbarung. Die durch die Angebote des Medientreffs „zone“ zu erreichenden Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Fachkräfte im Bereich der Jugendhilfe und hier insbesondere der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit und Eltern sowie Familien.

Folgende Arbeitsschwerpunkte wurden in den Gesprächen zum 2. Planungsschritt mit dem Träger vereinbart:

1. Netzwerkarbeit für die Landeshauptstadt Magdeburg - es ist in den nächsten Jahren ein medienpädagogisches Netzwerk in MD aufzubauen, um Angebote und Anbieter für das Spezialgebiet des erzieherischen Kinder und Jugendschutzes – Medienpädagogik/ Jugendmedienschutz für alle Zielgruppen bekannt und zugänglich zu machen.
2. Projekte und Gruppenangebote für junge Menschen in unterschiedlichen Settings (Ziele: Erhöhung der Medienkompetenz im Bereich der „neuen Medien“ bis hin zur kreativen Nutzung und Produktion von Medien)
3. Konzeptionelle Begleitung von Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt bei der Umsetzung von medienpädagogischen Angeboten. Dies ist eine Aufgabe, die permanent durch die beiden Sozialarbeiterstellen des „medientreffs zone!“ abgesichert werden soll.
4. Fortbildungen für die o. g. Fachkräfte der Landeshauptstadt Magdeburg zur Medienbildung und zum Jugendmedienschutz (u. a. mediale Lebenswelten, Nutzerverhalten).

Eine Leistungsvereinbarung für den „medientreff zone!“ soll für das Jahr 2014 vorbereitet werden. Dafür wird eine Qualitätssicherungsvereinbarung mit den entsprechenden Dokumentationsbögen erarbeitet sowie eine Fortschreibung des Einrichtungskonzeptes erfolgen. In dem Rahmen wurde im Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 06.03.2013 empfohlen, dem Träger die Möglichkeit zu geben, seine Vorstellungen für ein Konzept als Einrichtung mit stadtweiter Ausrichtung darzustellen.

Bei der Antragsstellung beachtete der Träger die Maßgabe laut Förderrichtlinie zum Drittmittelabzug vor Berechnung der max. möglichen Zuwendung (90 %) nicht. Die durch das Jugendamt ermittelte Zuwendung nach Abzug der Drittmittel führte zu einer Reduzierung der max. Zuwendungshöhe auf 151.225,92 EUR.

### Internationaler Bund - HOT

Im Gebäude der Einrichtung wurde ein eigener Anschluss bei der Wärmeversorgung installiert. Dies verursachte Mehrkosten in Höhe von ca. 1.800 EUR. Die maximale Zuwendung 2013 wurde deshalb vorsorglich seitens des Jugendamtes unter Berücksichtigung der Kostensteigerung erhöht und auf 175.234,41 EUR festgesetzt.

Stiftung ev. Jugendhilfe St. Johannis Kinderhaus

Dem Antrag auf Zuwendung des Trägers „Stiftung evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg“ gem. Fachförderrichtlinie 3.1 des Jugendamtes der LH Magdeburg zur Schaffung einer dritten Personalstelle im KJH „Kinderhaus Flechtinger Straße“ kann nicht entsprochen werden. Mit dem ersten Planungsschritt der Jugendhilfeplanung nach §11 SGB VIII wurde per Stadtratsbeschluss (Beschluss- Nr.: 1402-47(IV)07) die Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg festgeschrieben. Damit wurde sowohl für die freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit als auch für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe eine mittelfristige Planungsgrundlage geschaffen. Innerhalb dieser Planung sind für die Umsetzung der Arbeitsschwerpunkte im KJH „Kinderhaus Flechtinger Straße“ in den Jahren 2009-2013 zwei Personalstellen (2 VZÄ) festgeschrieben. Nach Reduzierung des förderfähigen Personals auf max. 80 Wochenstunden (beantragt 120 Wochenstunden) und erfolgter Vergleichsberechnung zur Höhe der Personalkosten/ Fortbildungskosten wurde die max. Zuwendung somit begrenzt.

DPWV Fanprojekt

Das in der Förderung für Einrichtungen der Jugendsozialarbeit enthaltene „Fanprojekt“ beinhaltet eine „Drittelfinanzierung“ zwischen dem Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, dem Deutschen Fußballbund und der Landeshauptstadt Magdeburg vertreten durch den Fachbereich Schule und Sport und das Jugendamt.

IB Streetwork

Das Projekt "Mobile Jugendarbeit für Spätaussiedler/-innen/Streetwork" des IB e. V. ist mit der DS zum "BIB-Programm" (DS 0323/08) fachlich bestätigt worden. Mit der DS 0471/12 wurde vorerst die Förderung für das 1. Halbjahr 2013 bestätigt mit der Maßgabe, die weitere Umsetzung mit der DS zur Einrichtungsförderung zu beschließen. Mit der hier gegenständlichen Drucksache soll nunmehr die Förderung des 2. Halbjahres beschlossen werden. Das Projekt ist an das KJH "Rolle 23" räumlich angebunden. Der Mitarbeiter ist in das Team der KJH integriert und notwendige Lösungsstrategien werden gemeinsam erarbeitet.

**Zum 2. Beschlusspunkt:**

Durch den Eigenbetrieb KGm wurde eine Einschätzung zur Unabweisbarkeit von den beantragten Baumaßnahmen im Jahr 2013 abgegeben. Demnach ist nur die o. g. Maßnahme in diesem Jahr als sachlich und zeitlich unabweisbar anzusehen und eine Förderung der Baumaßnahme umzusetzen.

Durch freie Träger liegen folgende weitere Anträge auf konsumtive Baumaßnahmen von zum Teil über 25.000 EUR im Jahr 2013 vor, die durch den Eigenbetrieb KGm jedoch nicht als unabweisbar ausgewiesen wurden und keine Förderung erhalten.

Einrichtung	Träger	Maßnahme	Gesamtkosten in EUR	Stadtanteil in EUR	Trägeranteil in EUR
Familienzentrum Magdeburg, Birkenweiler 6	Die Brücke Magdeburg gGmbH	Erneuerung der Fenster	13.493,85	12.143,85	1.350,00
Jugend- und Sozialzentrum „Mutter Teresa“, Am Charlottentor 31	Caritasverband für das Dekanat Magdeburg e. V.	Trockenlegung der Außenwände	30.578,04	27.520,24	3.057,80
Stadtteilzentrum Neu Olvenstedt, B.-Taut-Ring 178	Die Brücke Magdeburg gGmbH	Komplettanstrich der Fassade	26.384,75	23.744,75	2.640,00

Einrichtung	Träger	Maßnahme	Gesamtkosten in EUR	Stadtanteil in EUR	Trägeranteil in EUR
Bürgerhaus J.-R.- Becher-Str. 57	Paritätischer Wohlfahrtsverband e. V.	Sanierung der Heizungsanlage	11.245,80	10.121,22	1.124,58
Stadtteilzentrum Neu Olvenstedt, B.-Taut-Ring 178	Die Brücke Magdeburg gGmbH	Erneuerung der Außentüren	43.553,58	39.198,22	4.355,36
KJH „Knast“, Umfassungs- straße 76	Evangelischer Kirchenkreis Magdeburg	Bau eines Beachvolleyball- feldes	7.507,63	5.756,87	1.750,76
KJH „Knast“, Umfassungs- straße 76	Evangelischer Kirchenkreis Magdeburg	Neubau der Open- Air-Bühne	6.459,92	4.813,93	1.645,99
<b>Gesamt</b>			<b>139.223,57</b>	<b>123.299,08</b>	<b>15.924,49</b>

### Zum 3. Beschlusspunkt:

Die Fokussierung auf eine abgesicherte Einrichtungsförderung im Jahr 2013 führt zu Einschränkungen in der Maßnahmeförderung. Unter zu Hilfenahme der sogenannten „Basisförderung“ gelingt eine grundlegende Absicherung inhaltlicher Angebote in den Einrichtungen. Die Basisförderung ist auf die Zahl geförderter Fachkräfte je Einrichtung ausgerichtet. Sie wurde auf Initiative von Mitgliedern des thematischen Unterausschusses gemeinsam mit der Verwaltung im Rahmen der Überarbeitung der Förderrichtlinie §§ 11-16 (2) des Jugendamtes in Art und Umfang erarbeitet. Die Anlage 2 zur Drucksache stellt den aktuellen Sachstand der Erarbeitung im thematischen Unterausschuss zur Thematik der „Basisförderung“ dar und ordnet den jeweiligen Förderkategorien die entsprechenden Kriterien zu.

Die Förderung mit einem Basisangebot erfolgt als Pauschale für die Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit (KJH, Sport- und Spielmobilien, FAZ, pädagogisch betreute Aktions-, Bau- und Naturspielplätze) entsprechend der Vorschläge des thematischen Unterausschusses „Förderrichtlinie“ zum Basisangebot.

### Ergänzender Hinweis zu den finanziellen Auswirkungen (Teil A):

Der sich, wie unter "Finanzielle Auswirkungen - Teil A" dargestellt, ergebende "Überschuss" (Minusbedarf) in Höhe von 486.800 EUR wird - wie auch die restlichen Mittel des Teilbudgets 5151 - u. a. für Leistungsvereinbarungen des Spielwagen e. V. laut DS0517/10 in Höhe von 336.429,22 EUR sowie für Leistungsvereinbarungen der Jugendsozialarbeit wie dem Projekt "Jugendwohnen" in Höhe 75.639,79 EUR, "JUKOMA" in Höhe von 53.471,00 EUR sowie "RIK-H" in Höhe von 34.952,43 EUR des Internationalen Bundes (siehe DS BIB 0323/08) und weitere Zuschüsse an freie Träger verwendet.

Insgesamt werden mit dieser Drucksache finanzielle Mittel in Höhe von 2.833.051,57 EUR gebunden. Darin enthalten sind 60.000 EUR für Basisangebote in Einrichtungen.

### Anlagen:

- Anlage 1: Anlage zum Punkt A. Ergebnisplanung/ Konsumtiver Haushalt  
Anlage 2: Förderkategorien und Zuordnung entsprechender Kriterien (letzter Stand thUA vom 06.02.2013)